

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Gemäß des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (§ 3 Abs.1 FwG) sind Gemeinden verpflichtet eine den örtlichen Verhältnissen angepasste und entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten und auszurüsten.

Neben der klassischen Aufgabe der Brandbekämpfung hat sich das Aufgabenspektrum der Feuerwehr mit dem Laufe der Zeit verändert. Heute gehören auch „modernere Probleme“ wie zum Beispiel die Bekämpfung von Ölschäden, Umweltschäden, Gefahrguteinsätze, Verkehrsunfälle, sowie Wasser- und Windbruchschäden in das Aufgabengebiet der Feuerwehr.

Um der Feuerwehr die benötigten Mittel für die Bewältigung der, unter anderem eben genannten, Aufgaben zur Verfügung zu stellen und die Aufgabenstellung des Gesetzgebers nach § 3 Abs.1 FwG in richtigem Maße zu erfüllen, muss eine regelmäßige Gegenüberstellung der vorhandenen Einsatzstruktur bzw. deren Schlagkraft mit dem bestehenden Risikopotential der Gemeinde erfolgen. Die sich daraus ergebenden Bedarfsermittlungen für den Brandschutz werden in einem sogenannten Brandschutzbedarfsplan niedergeschrieben und definiert. Umgangssprachlich beschreibt die Frage „Wie viel Feuerwehr braucht unsere Gemeinde?“ die Thematik des Plans gut.

Das durch die Gemeinde gewollte und von ihr verantwortete Sicherheitsniveau wird im Brandschutzbedarfsplan beschrieben. Dazu werden die vorhandenen Gefahrenpotentiale der jeweiligen Gemeinden, sowie die Fähigkeit der Feuerwehr eben diese zu bekämpfen, aufgezeigt. Auf dieser Grundlage wird mit Hilfe von Schutzziele festgelegt, welches Leistungsniveau die Feuerwehr in Zukunft erbringen soll und mit welchen Maßnahmen die Verbesserung/Weiterentwicklung in Bereichen wie dem Brandschutz und der Hilfeleistung erreicht werden sollen (bezogen auf Personal und Ausstattung).

Da sich die Gemeinde sowohl räumlich als auch infrastrukturell verändert, wodurch sich auch die Gefahrenpotentiale verschieben, muss der Brandschutzbedarfsplan regelmäßig angepasst werden.

Anbei finden Sie den Entwurf der dritten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Gemeinde Waldburg.